

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2020/5/19 Ra 2018/13/0098

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.05.2020

### Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

#### Norm

BAO §236

BAO §295 Abs4

#### Rechtssatz

Der Umstand, dass die seinerzeitige Zurückweisung des Antrages gemäß 295 Abs. 4 BAO auf einem verfassungswidrigen Gesetz beruhte, führt nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes nicht zu einer Unbilligkeit der Abgabeneinhebung im Einzelfall (vgl. grundlegend VwGH 14.9.1962, 2305/61, und aus der ständigen Rechtsprechung etwa 29.6.2006, 2006/16/0007, mwN).

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2018130098.L03

Im RIS seit

08.07.2020

Zuletzt aktualisiert am

14.07.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$